

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. — Anzeigen-Preis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 3 Mark. Durch die Post gegen Einsendung 3 Mark.

Nr. 226

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 27. September 1918.

Für die Verantwortlichkeit verantwortlich
Gustav Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Der Reichskanzler über den Belagerungszustand.

Der Aufmarsch!

von Bürgermeister Schmidt-Mariensfeld.

Die große Zeit, in der wir gegenwärtig leben, dauert nunmehr schon über 4 Jahre und es ist in Wort und Schrift schon so vieles unter die breite Masse des Volkes geschickt worden, daß man denken sollte, weitere Anregungen und Aufmunterungen seien völlig unnötig. Und doch lehrt es die tägliche Erfahrung, daß alles geschehen muß, um die Jagdstellen und Kesseln aufzurichten und die Opfer der Miesmacher eines Besseren zu belehren. Miesmacher sind leider in der Regel diejenigen, welche von Anfang des Krieges und bis jetzt für das Vaterland noch nichts geleistet haben, sondern nur ihre eigenen Interessen kennen und zu ihrem Vorteil das Volk zu bearbeiten suchen. Nur zu oft ist ihnen ein Erfolg beschieden, rechnen sie doch in allen Fällen mit einer Unkenntnis des Volkes. Hauptächlich macht sich solches vor und bei dem Aufmarsch einer Kriegsanleihe bemerkbar und es ist zu bedauern, daß viele auf sie hören, ohne zu bedenken, daß diese Menschen nur für die Feinde arbeiten, wenn sie gegen eine Kriegsanleihe sprechen. Leider ist es ihnen jetzt, nachdem die 9. Kriegsanleihe aufgelegt, insofern leichter gemacht, weil unsere Armeen im Westen zurück in sichere Stellungen gingen, dadurch jedoch die feindlichen Armeen in eine Wüste lockten, was diese Kreaturen nicht begreifen wollen. Soffentlich bricht sich jetzt in unserem Volke mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß es unser aller Pflicht ist, den Feinden zu zeigen, daß unser ganzes Volk gewillt ist und auch die Kraft besitzt, ihnen fern in finanzieller Beziehung die Stirne zu bieten. Wie vor über 100 Jahren das deutsche Volk, welches damals arm zu nennen war, sein Bestes und Bester daran setzte, das forstliche Joch abzuschütteln, so muß auch jetzt, hoch wie Niedrig, Reich wie Arm dazu beitragen, die Mittel flüssig zu machen, die gebraucht werden, um den Krieg erfolgreich weiter zu führen. Diese Mittel aber sind bei uns viel, viel mehr vorhanden, wie dieses bei unseren Vätern der Fall war. Wenn wir unsere Väter und Söhne hinaus ziehen lassen um unsere schönen deutschen Gauen zu beschirmen u. verteidigen, so kann es doch keinem guten Deutschen schwer fallen, die letzte Mark zur Kriegsanleihe zu zeichnen, da wir das Geld nur dem Vaterlande leihen, während jene Herz und Leben dem Vaterlande weihen und darbringen.

Wenn diese Helden draußen alles aufbieten, um die Feinde, welche mit großen Lettern das Wort „Vernichtung“ auf ihre Fahnen geschrieben haben, klein zu machen, so wollen wir daheim auch zeigen, daß wir nicht allein nörgeln, sondern wenn es gilt auch einsteigen für des Volkes und Vaterlandes Rettung.

Und sollte Jemand unter uns sein, der nicht helfen will, der Kriegsanleihe zeichnen kann und tut es nicht, den wollen wir mit Verachtung strafen, dem wollen wir zeigen, daß er vergaß, daß er ein „Deutscher“ ist. Darum deutscher Bauer, stehe jetzt bei der 9. Kriegsanleihe nicht zurück, zeige dem Vaterland, daß deutsches Blut in deinen Adern fließt, zeige der Welt, daß du in der langen Kriegszeit nicht allein deine Körperkraft dem Vaterland geweiht hast, sondern daß

du auch bereit bist, deine Varschaft dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Und du deutscher Arbeiter öffne deine, durch harte Kriegsarbeit schwierig gewordene Hand, gebe deine nicht zum Leben direkt nötige Varschaft zur Kriegsanleihe, das Vaterland braucht und rechnet auch auf deine Groschen und es wird dir es ewig danken.

Wenn jeder bei dem Aufmarsch zur 9. Kriegsanleihe sich beteiligt, wenn Jeder finanziell sein Aushängeschild leistet, so wird die neunte Kriegsanleihe eine Finanzschlacht werden, daß selbst einem Wilson vor Schreck die Beine schlottern und dazu helfe ein Jeder der irgend kann.

Geduld und Mut!

Es kann nicht immer vorwärts gehen
Mit Trommelschall und Fahnenflug,
Du mußt auch dunkle Tage sehen
In all der Jahre langem Zug.
Zeigt sich die Stunde hart und bitter,
Wer ist's, der feig dem Schicksal großt?
Nur Memmen zittern im Gewitter,
Das klärend durch den Aether rollt.

Wo weist du Einen dem im Leben
Jemals ein kühnes Werk gelang,
Wenn er nicht Reid und Widerstreben
Und Fährnis kraftvoll niederrang?
Je größer eines Werks Entfaltung
Je höher steigt die Gegenflut,
Und zu vollendeter Gestaltung
Braucht's umso mehr — : Geduld und Mut!

Die stärksten Nerven gleichen Tauen,
Daran das Glück verankert liegt;
Hat jeder eisernes Vertrauen,
Vertrauend dann das Eisen steigt!
Wer heut in schwachgemuten Beben
Ein klägliches Verzagen zeigt,
Der ist nicht wert, einst zu erleben
Wie Deutschland glorreich aufwärts steigt!

Gustav Hochstetter.

Kleinliche Partei- und Sonderinteressen, unliebsame Verfügungen, welche uns oftmals wohl das Leben erschweren, jedoch nicht unmöglich machen, Eingriffe seitens der Behörden in unser Familien- und Wirtschaftsleben und oftmals hart empfunden werden, dürfen ja kein Grund sein, sich nicht an der Kriegsanleihe zu beteiligen, denn jeder von uns möge wohl beherzigen: es ist Krieg und ein solch großer Krieg hat nie gekannte Begleiterseinerungen im Gefolge.

Darum deutsches Volk, deutscher Bürger, deutsche Frau heran an den Zeichnungstisch, zeichne was du kannst, zeichne schnell, denn du mußt dich schämen, wenn du der Letzte bist

Milderung des Belagerungszustandes vom Reichskanzler versprochen.

Berlin, 26. Sept. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute die Besprechung über die politische Lage fort. Die Teilnahme an den Verhandlungen ist heute nicht mehr so groß wie an den Vortagen, da ein Teil der nicht dem Hauptausschuß angehörigen Abgeordneten bereits wieder abgereist ist. Anwesend sind der Reichskanzler, der Vizekanzler, verschiedene Staatssekretäre und Minister. Als bald nach Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Reichskanzler das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine Herren! Die Beschlüsse, die gestern von allen Rednern gegen die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts geltend gemacht worden sind, müssen von mir zu einem erheblichen Umfange als begründet anerkannt werden. (Hört, hört!) Wenn allgemein in gewissen Korpsbezirken Verbote ergangen sind, daß in den Versammlungen nicht über die Wahlrechtsvorlage gesprochen werden darf, und zwar weder von den Freunden, noch von den Gegnern der Vorlage, so ist dies ein nicht haltbarer Zustand, der übrigens inzwischen schon durch den Erlaß des Militär-Oberbefehlshabers beseitigt worden ist. Wir sind in eine Erwägung der verschiedenen Wege eingetreten, die zu diesem Ziele führen können. An sich erscheinen wohl als die nächstliegenden folgende:

Der Eingriff der Kommandogewalt durch die Zuständigkeit der Militär-Oberbefehlshaber wird entsprechend eingeschränkt;

Änderung der bestehenden Gesetzgebung in der Richtung, daß die den militärischen Instanzen bisher allein zugewiesenen Aufgaben je nach ihrem Charakter zwischen diesen und den in Friedenszeiten berufenen bürgerlichen Behörden geteilt werden,

oder endlich die Einfügung ausreichender bürgerlicher Elemente in die letztlich zur Entscheidung berufenen militärischen Stellen.

Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, heute anzugeben, welcher der hier angedeuteten einzuschlagenden Wege am sichersten zum Ziele führt. Seien Sie aber versichert, meine Herren, daß bis zu Ihrem nächsten Zusammentritt im November eine allen berechtigten Klagen entsprechende Milderung in die Wege geleitet sein wird und daß uns und dem Volke Erörterungen, wie sie bisher unsere Zeit und Kraft so vielfach in Anspruch genommen haben, künftig erspart bleiben werden. (Beifall.)

Meine Herren! Sie sehen, daß ich durchaus nicht willens bin, mich den berechtigten Beschwerden zu verschließen. Im Gegenteil, ich werde mit aller Entschiedenheit dahin wirken, daß diese berechtigten Beschwerden aus dem Wege geräumt werden. Nun aber, meine Herren, bitte ich auch Sie, nunmehr alles Trennende zurückzustellen und das Einigende voranzustellen. Wie ich schon gestern sagte, wir haben doch alle nur das eine Ziel und das eine Interesse. Schutz des Vaterlandes, seiner Unabhängigkeit und seiner Entwicklungsfähigkeit. Dieses Ziel können wir nur dann erreichen, wenn wir auch im Innern fest und einheitlich zusammenstehen. Dann aber werden wir es erreichen.“ (Beifall.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

Über die Regelung der Versorgung der Bevölkerung des Kreises St. Goarshausen mit Speisefertkartoffeln im Wirtschaftsjahre 1918/19.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (N. G. Bl. S. 738), die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Kartoffeln vom 2. September 1918 (N. G. Bl. S. 1095) der Ausführungsanweisung des Staatskommissars für Volksernährung zu dieser Verordnung vom 10. September und die Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1918/19 vom 3. September 1918 wird für den Bezirk des Kommunalverbandes St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu gewährleisten, muß die gesamte Kartoffelernte des Kreises St. Goarshausen für die öffentliche Bewirtschaftung sichergestellt werden. Von dieser Sicherstellung werden die den Kartoffelerzeugern nach dieser Anordnung zu belassenden Vorräte nicht betroffen.

§ 2.

Der Absatz von Kartoffeln ist nur unter den Bestimmungen der nachstehenden Verordnungen zulässig. Die Ausfuhr von Kartoffeln über die Kreisgrenze hinaus ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gestattet.

§ 3.

Sämtliche Kartoffelvorräte, die dem Erzeuger nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht belassen werden müssen, sind für den Kreis bzw. die Gemeinde sicherzustellen. An den sichergestellten Vorräten an Kartoffeln dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit nicht im nachstehenden etwas anderes bestimmt ist.

§ 4.

Die Erzeuger von Kartoffeln sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Kartoffeln erforderlichen Handlungen vorzunehmen; sie sind berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet, auf Verlangen der Behörde die Kartoffeln zu verlesen und schadhafte auszufordern.

§ 5.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme

auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit Mitteln seines Betriebes zu gestatten. Außerdem kann durch polizeiliche Verfügung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden.

§ 6.

Bei der Kartoffelversorgung wird zwischen Selbstversorgern und versorgungsberechtigten Personen unterschieden.

§ 7.

Als Selbstversorger gelten alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefolges, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Klienten und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben.

§ 8.

Der nicht zu den Selbstversorgern gehörige Teil der Kreisbevölkerung bildet die Klasse der Versorgungsberechtigten; diese haben Anspruch auf Versorgung durch den Kommunalverband.

§ 9.

Die Versorgungsperiode umfaßt für die Selbstversorger die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919, für die versorgungsberechtigten Personen die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen).

§ 10.

- Den Kartoffelerzeugern werden belassen
- a) zur Ernährung der Selbstversorgung ihrer Wirtschaft eine Kartoffelmengen, die nach dem Maßstabe von 1½ Pfund für den Kopf und den Tag bemessen wird und zwar für die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 — 5 Zentner.
 - b) zur Brotstreckung wöchentlich 600 Gramm, für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 — 0,55 Zentner für den Kopf der Wirtschaftsangehörigen, aber nur soweit die Kartoffelerzeuger auch Getreide selbstverforgen sind;
 - c) der Saatgutbedarf in Höhe von 10 Zentnern für den Morgen der Herbstkartoffel-Anbaufläche 1918.

§ 11.

Die überschüssigen Kartoffelvorräte der Erzeuger werden vom Kreis aufgekauft. Erfolgt die Abgabe der Kartoffeln nicht freiwillig, so können die Kartoffeln beschlagnahmt und das Eigentum durch Anordnung des Landrats auf den Kreis oder die von ihm bezeichnete Behörde übertragen werden.

§ 12.

Die Versorgung der Versorgungsberechtigten mit Speisekartoffeln wird nach dem Grundsatz geregelt, daß der Wochenkopfsatz vorläufig bis zu sieben Pfund beträgt, zusätzlich eines weiteren Pfundes (mithin 8 Pfund) als Ausgleich für die entstehenden Schwundverluste.

§ 13.

Die Versorgung der Versorgungsberechtigten erfolgt durch die Gemeinden, welche den genau ermittelten Bedarf vom Kommunalverband zugewiesen erhalten.

Die Gemeinden haben die ihnen überwiesenen Kartoffeln, soweit sie nicht direkt an die Versorgungsberechtigten zur Ausgabe gelangen, unter Zuziehung von Sachverständigen sachgemäß einzulagern und pfleglich zu behandeln.

§ 14.

Die von dem Kommunalverbande oder in dessen Auftrage von den Gemeinden gelieferten Kartoffeln dürfen nur zur menschlichen Ernährung verwendet werden. Die Verfütterung der gelieferten Kartoffeln ist verboten.

§ 15.

Kartoffeln, die der Kartoffelerzeuger vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, wird der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären. Dieser kann schon vor der Verfallserklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie bewirkt keinen Aufschub.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüßern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 17.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 24. September 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Anordnung in den Gemeinden bekannt zu geben und für eine geregelte Durchführung der Kartoffelversorgung Sorge zu tragen. Dabei sind die Landwirte darauf hinzuweisen, daß für jeden landwirtschaftlichen Betrieb eine Kartoffelwirtschaftskarte geführt wird, aus der die Ablieferungs-schuldigkeit jedes einzelnen Landwirts festgestellt wird. Unberechtigte Kartoffelabgaben dürfen daher nicht vorkommen, da der Landwirt ohne weiteres strafbar ist, wenn er seiner Ablieferungs-schuldigkeit nicht nachkommt.

Ich darf erwarten, daß von den Magistraten und den Herren Bürgermeistern alles geschieht, um eine schnelle Kartoffelverteilung der Versorgungsberechtigten zu erreichen.

St. Goarshausen, den 24. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibenden gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Kreise St. Goarshausen das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk betreibenden Handwerker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (§ 100 a. R. G. D.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in St. Goarshausen zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 14. September 1918.

Der Regierungspräsident.

Im Anschluß an vorstehende Verfügung mache ich bekannt, daß die Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk im Bezirke sämtlicher Gemeinden des Kreises St. Goarshausen schriftlich oder mündlich bis zum 17. Oktober d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 10—12 Uhr in den Diensträumen des königlichen Landratsamts hier selbst erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Kreises St. Goarshausen das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Erklärungen, welche nicht klar erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind ungültig.

Nach dem 17. Oktober d. J. hier eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt haben.

Der L. Landrat

als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung betr. die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk erlaube ich, sämtliche in Ihren Gemeinden wohnenden Sattler-Tapezierer- und Polsterer auf die Bekanntmachung sofort besonders aufmerksam zu machen.

Bis zum 17. Oktober d. J. ist mir eine Liste sämtlicher Handwerker die vorstehend das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk selbstständig betreiben, nach untenstehendem Muster einzureichen.

St. Goarshausen, den 26. September 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Verzeichnis

der Handwerker, die in der Gemeinde . . . das Sattler-Tapezierer- und Polsterer-Handwerk selbstständig betreiben.

Nr.	Name und Vorname	Bezeichnung des (hauptsächlichen) betriebl. Handwerks	Abkürzung für gegen die Errichtung der Zwangsinnung	Bemerkungen

An die Handwerkerinnungen des Kreises.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat eine Ausarbeitung: „Der Wiederaufbau des Handwerks“ (Druck von Gebrüder Jänecke, Hof-Buch- und Steindruckerei in Hannover) erscheinen lassen. Sie gibt einen guten Überblick über alles auf diesem Gebiete bisher Geplante, so daß ihre weiteste Verbreitung unter den Handwerkern an und hinter der Front wünschenswert ist.

Ich ersuche zur Verbreitung der Schrift nach Möglichkeit beizutragen.

St. Goarshausen, den 23. September 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier 26. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorschiebung an der Eys-Mündung, nördlich von La Basse und bei Moutres.

Heeresgruppe Boehn.

Hestigem Feuer des Feindes südlich von Epehy und bei Belcourt folgten nur Teilvorschiebe, die abgewiesen wurden.

Zwischen Omignon-Bach und der Somme setzte der Feind seine Angriffe fort. Der erste Ansturm brach in dem zusammengefaßten Feuer unserer Artillerie und Infanterie zusammen. Das Schwerkriegsgewicht der am Vormittag mehrfach wiederholten Angriffe richtete sich gegen die Höhe zwischen Pontreuet und Orcourt. Vorübergehend jagte der Feind auf ihr Fuß. Im Gegenstoß nahmen wir sie wieder. Am Nachmittag setzte der Feind zwischen Brancilly und der Somme erneut zu starken Angriffen an, die bis auf kleine Einbruchsstellen abgewiesen wurden. Wir machten hier in den beiden letzten Tagen mehr als 200 Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei örtlicher Angriffsunternehmung nördlich Alenmant (zwischen Ailette und der Aisne) machten wir Gefangene. Nördlich von Saillly schlugen wir Teilangriffe des Gegners ab.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Ostlich der Mosel wurde ein Teilangriff des Feindes abgewiesen. Die dort kämpfenden Truppen der 31. Landwehrbrigade nahmen im Gegenstoß 50 Franzosen und Amerikaner gefangen. Aus den feindlichen Geschwadern, die Frankfurt a. M. und Kaiserslautern angriffen, wurden 7 Flugzeuge abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



Ich dich gebor,
Die dich erzog zum Mann,
Die Heimat pocht
Um Hilfe bei dir an.
Wer eilt nicht schnell
Mit voller Hand herbei.
Ständ' seine Mutter
Dittend vor der Tür?

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 26. Sept. In der Champagne und zwischen den Argonnen und Maas haben auf breiter Front französisch-amerikanische Angriffe nach 11stündiger Feuertorbereitung begonnen. Der Durchbruch des Feindes ist vereitelt. Der Kampf um unsere Stellungen dauert an.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 26. Sept. Amtlich wird verlautbart. Es sind keine größeren Kampfhandlungen zu melden. Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 26. Sept. Im Sperrgebiet um England und im Atlantik versenkten unsere U-Boote 26 000 BRT. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die „Angelegenheit“ des rumänischen Kronprinzen

Bukarest, 25. Sept. Aus Jassy wird amtlich gemeldet: Gestern früh trat in Jassy der Ministerrat zusammen an dem auch die Präsidenten der Deputiertenkammer und des Senats teilnahmen. Der Ministerrat erteilte dem Ministerpräsidenten einstimmig die Vollmacht, dem König die Anschauung der Regierung in der Angelegenheit des Kronprinzen Carol darzulegen. Marghiloman wird wahrscheinlich heute vom König in Audienz empfangen werden.

Admiral Behndt

ist, wie bereits mitgeteilt, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des beurlaubten Staatssekretärs des Reichsmarineamts v. Capelle betraut worden. Am 13. August 1886 zu Lübeck geboren, trat er im April 1883 als Kadett in die kaiserliche Marine ein, wurde 1886 Leutnant zur See, 1896 Kapitänleutnant, 1908 Kapitän zur See, im Juli 1914 Kontreadmiral und am 28. November 1916 Vizeadmiral. Im ersten Kriegsjahr vertrat er zuweilen den Chef des Admiralsstabes. Daraus erhielt er das Kommando über eine Division von Linienschiffen. Als solcher wurde sein Name gelegentlich der Einnahme der Inseln Desel und Moon im Oktober 1917 bekannt. Die Fortsetzung des Moonskundes war das Werk der Schiffe, die Behndt befehligte. Sie stellt eine Leistung ersten Ranges dar. Im Dezember 1917 erhielt Behndt den Orden Pour le mérite.

Wechsel im Meier Gouvernement.

Strasburger Blätter melden aus Metz: General v. Ewen, der seit 1911 den Gouverneurposten bekleidet, wurde unter Verleihung des Ordens Pour le Mérite seines Postens enthoben.

Eine Massenkundgebung f. die Freiheit der Volkswirtschaft.

Berlin, 25. Sept. In der Philharmonie fand gestern eine Massenkundgebung für die Freiheit der Volkswirtschaft nach dem Kriege statt, die der Hansabund im Auftrage von vierundneunzig Wirtschaftsverbänden einberufen hatte. Zahlreiche Reichstagsabgeordnete und Vertreter des Wirtschaftslebens hielten Ansprachen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Entschlieung an, in der energisch Einspruch gegen die Haltung der Regierungsmassnahmen zur Regelung der Uebergangswirtschaft erhoben wird; insbesondere gegen das Uebermaß staatlicher Organisationen. Die Versammlung protestierte gegen jede Bildung neuer Gesellschaften für wirtschaftliche Massnahmen, und erwacht die Befreiung des deutschen Seeverkehrs und der Einfuhr von allen Fesseln sowie die Freigabe der Ausfuhr außer in Nahrungsmitteln und Waren, die einer notwendigen Vergeltungspolitik dienen können. Der Wiederaufbau unserer geschäftlichen Lebens, die Umgestaltung der Kriegs- in eine Friedenswirtschaft, die Beteiligung am Welthandel sind nur möglich unter der Befreiung von staatlicher Leitung durch die selbstverantwortliche Anpassungsfähigkeit und entschlußfreudige Individualwirtschaft.

Mieterschutz und Wohnungswesen.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Bundesrat zu zwei wichtigen Verordnungen seine Zustimmung gegeben. Beide Verordnungen die am 24. September schon in Kraft getreten sind, erstrecken sich auf etliche Fragen des Wohnungswesens. Zunächst handelt es sich um einen gestärkten Mieterschutz. Die Mietzinsungsämter treten nicht mehr dann in Kraft, wenn sie von Seiten einer Partei angerufen werden, sondern sie haben auch Recht zu sprechen, wenn es sich um Mietverträge handelt, die ablaufen. Die Rechte der Mietzinsungsämter werden wesentlich erweitert. Die zweite Verordnung betrifft die Massnahmen gegen den Wohnungsmangel. Die Gemeindebehörden können ermächtigt werden, für ihre Gebiete sämtliche leerstehenden oder freiverwendenden Wohnungen zu beschlagnahmen und zu mieten, um sie dann selbst wieder an Untermieter weiterzugeben.

Festsetzung der Fleischration der Selbstversorger.

Entsprechend der vom 1. August 1918 ab erfolgten Verringerung der wöchentlichen Fleischmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts durch Verordnung vom 20. September 1918 auch die Maße für die Selbstversorger festgesetzt, so daß ein Selbstversorger in Zukunft 400 Gramm Schlachtwiehfleisch, gleichviel welcher Art, oder Wildpret in der Woche für sich verbrauchen darf. Die Neuregelung tritt mit dem 25. September 1918 (R. G. Bl. Nr. 126) in Kraft. Für Hausgeschlachtungen, die vor diesem Zeitpunkt vorgenommen sind, verbleibt es bei den bisherigen Anrechnungsverhältnissen.

Die alte Brotration.

Berlin, 25. Sept. Der Lebensmittelausschuß Groß-Berlin hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, entsprechend der erhöhten Mehlszuteilung vom nächsten Monat ab die alte Brotration von 1950 Gramm wieder herzustellen. Die Brotpreise betragen dann entsprechend für das 1950 Gramm-Schwarzbrot 103 Pfg. und für das Frankenbrot 134 Pfg.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. September.

1) Zur 9. Kriegsanleihe. Auch die Königl. Regierungshaupt-, Kreis- und Zollkassen nehmen Zeichnungen auf die Kriegsanleihe entgegen.

* Die Kartoffelbeschlagnahmen, die gestern in den beiden Lahnstädten Tagesgespräch waren und für viele Niederlahnsteiner ein sehr unterhaltendes Schauspiel bildeten, sind die Folge eines Mißverständnisses gewesen. Es bedurfte nur der Aufklärung seitens der Kreisbehörde und die Sache war behoben. Zur Beruhigung aller Berer, die durch die Beschlagnahme in Mitleidenschaft gezogen wurden, können wir mitteilen, daß das Kriegsbüro wieder begraben und demnach der mittelalterliche Schlagbaum zwischen zwei Schwesterstädten wieder entfernt ist. Es können also wieder Kartoffeln wie bisher hinüber und herüber gehen.

(*) Personalien. Für die in den Ehestand tretende Lehrerin der höheren Mädchenschule, Fräulein Theis von hier, wird Fräulein Maria Ehrhardt aus Radesheim an deren Stelle treten und am 1. Oktober den Dienst übernehmen.

(!) Eisernes Kreuz. Ritzefeldweber und Ref.-Offiz.-Aspirant Jos. Steinebach, Sohn von Gastwirt Steinebach, hier, im Inf.-Leib.-Reg. Nr. 117 erhielt das Eisernes Kreuz.

?? Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nidel gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einführung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nidel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine oder Darlehensbanknoten und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch findet auf durchsichtige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Leute gebührend zu treffen.

Niederlahnstein, den 27. September.

! Kurse. An der Dr. Zimmermannschen kaufm. Privatschule (Coblenz) beginnen am 8. Oktober neue Kurse von einjähriger und halbjähriger Dauer. Die Nachfrage nach gut ausgebildetem Personal war im letzten Vierteljahr derartig stark, daß die Schule längst nicht alle Stellen besetzen konnte. Besonders war die Nachfrage nach älteren Buchhalterinnen sehr stark, es sollten sich daher mehr reifere Damen dem Berufe zuwenden. Für ältere Personen sind die Halbjahreskurse zu empfehlen.

Braubach, den 27. September.

Fürs Vaterland. Die Familie Kaufmann Adolf Wiegardt wurde in tiefe Trauer versetzt. Vorgekern kam die Nachricht, daß ihr Sohn Bruno in einem Feldlazarett schwer erkrankt und tags darauf schon gestorben sei. Von einem Leiden, von dem er kaum genesen, wieder zur Front gekommen, ist der tapfere Krieger, der viele Schlachten mitgemacht, nunmehr allzufrüh dahingegangen.

§ Für vermist gelten der Gardist Ernst Friedrich, Sohn der Kaufmannswitwe Robert Friedrich, der schon seit längerer Zeit als solcher gemeldet wurde und über dessen Verbleiben die Familie immer noch im unklaren ist. Jetzt wird auch der Musikant Heinrich Friedrich, der seinerzeit als Postauskäufer tätig und später auf der Grube beschäftigt war, für vermist gemeldet. Mögen die Angehörigen recht bald gute Nachrichten über das Verbleiben der Vermissten bekommen.

! Auszeichnungen. Herr Bürgermeister Schüring wurde mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe und Musikant Ludwig Hammes mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

St. Goarshausen, den 27. September.

! Einen Lieder- und Rezitationsabend veranstalteten Mitglieder des Coblenzer Stadttheaters am Montagabend im Hotel Hohenzoller. Der äußere Erfolg war ein vollkommener, denn der Saal war dicht gefüllt und mit Beifall wurde nicht gespart. Aber der künstlerische hielt damit nicht Schritt. Das Programm war klassisch und modern zugleich. Wagner und Bizet kamen neben Leo Fall zu Wort, was musikalisch empfindenden Zuhörern, wie man zu sagen pflegt, gegen den Strich ging. Die Tenorpartien sang der Heldentenor Füllensbaum, Frau Füllensbaum sang Lieder aus Carmen von Rubinstein, Löwe und Fall. Herr Hiel-Weran zeigte sich als geschickter Regisseur der gleich die richtige Verbindung mit dem Publikum fand. Gedichte von Wildenbruch, Josef Lauff und dem Arbeiterdichter Verschaffel waren ganz besonders. Wie gesagt, wurden die Leistungen sehr freundlich aufgenommen und es ist zu hoffen, daß von der jedenfalls recht ansehnlichen Einnahme ein großer Teil an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen abgeführt werden kann. 2-3.

Nastätten, den 27. September.

(!) 9. Kriegsanleihe. Unsere Stadt zeichnet 25 000 M zur 9. Kriegsanleihe und geht somit ihren Bürgern mit dem besten Beispiel voran.

(§) Schöffengericht. Der 18 Jahre alte Sohn eines Landwirts aus Lösselied mußte sich verantworten, weil er ohne Berechtigung die Jagd ausgeübt und ein Reh erlegt hatte. Das Gericht erkannte auf 60 M Geldstrafe. Die Witwe Johanna Jacoby aus Casdorf verkaufte im Herbst v. J. an eine Frau aus Oberlahnstein ein 100 Pf. schweres Schwein zum Zweck der unerlaubten Schlachtung

für den Preis von 300 M. Hierfür erkannte das Gericht auf 20 M Geldstrafe. Da der Preis für 100 Pfund nur 64 M betragen durfte, so wird von Frau Jacoby außerdem noch der über den Höchstpreis erzielte Erlös von 236 M für die Staatskasse laut Verordnung gegen die Preistreiber eingezogen. Das gute Geschäft, das die Beschuldigte anfangs gemacht, hat sich nunmehr ins Gegenteil verwandelt. Eine Warnung für alle, die sich durch vorlodende Anerbietungen zu verbotenen Viehverkäufen verleiten lassen.

! Die rentable Pferdezuucht. Im vorigen Jahre erwarb die Witwe Gasteier ein Militärpferd für 240 M. Von diesem Pferd wurde nun ein Fohlen (Füllchen noch) zum ansehnlichen Preise von 1600 M verkauft. Gewiß ein schöner Erlös.

Obertiefenbach, 25. Sept. Wiederum erhielt unser Ort eine traurige Nachricht vom westlichen Kriegsschauplatz. Der Sohn des Landwirts Karl Müller, Philipp Müller starb den Heldentod. Derselbe war sehr beliebt in der ganzen Gemeinde und nehmen alle innigen Anteil. Ein weiterer Sohn unserer Gemeinde ist gleichzeitig als vermist gemeldet worden; es ist dies der Landwirt Georg Färber.

Aus Nah und Fern.

St. Goar, 26. Sept. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe ist der Frau Landrat Geh. Regierungsrat von Kruse, dem Weinändler und Stadtverordneten Albert Engelhardt, dem Kaufmann und Stadtverordneten Karl Sauerwein, dem Geschäftsführer der Ortskrankenkasse Josef Linden, dem Hilfspolizeidiener Philipp Rau, sämtlich in St. Goar, dem Weinändler und Kreisaußschußmitglied Conrad Wallmann in Niederhitzgenach und dem Gemeinderatmeister Josef Gräff in Pfalzfeld, Allerhöchst verliehen worden.

Dogheim. Eines Tages verfolgte ein Feldschütz 2 Knaben, welche Kirchen gemaßt hatten und in der Richtung auf ein Haus am Jöhreiner Wege davonlaufen waren. Durch eine Hintertür betrat er dieses Besitztum und wurde dadurch Zeuge einer eben im besten Zuge befindlichen Geheimtschlachtung. Das Schwein im Gewicht von 180 Pfund war, wie sich in der Folge ergab, für rund 1000 Mark von einer Dogheimer Wirtin eingekauft und von dritter Seite in das Haus gebracht worden. Der Höchstpreis belief sich in der kritischen Zeit auf 142 Mark für das in Frage kommende Tier. Das Schöffengericht verurteilte die bei dem Schlachtgeschäft beteiligten Personen zweimal zu 150 Mark, einen zu 50 Mark Geldstrafe, die Verkäuferin des Schweines aber zu 300 M. Außerdem wurde auf Einziehung des für das geschlachtete Schwein erzielten Erlöses sowie des über den Höchstpreis hinausgehenden Verkaufspreises von 857,20 M erkannt.

Bad Nauheim, 26. Sept. Eine Geheimtschlächtere ersten Ranges wurde hier aufgedeckt, in der zahlreiche der angesehensten Bürger beteiligt waren. Die Schlachtungen wurden in einer Zimmernannsstraße am Hauptbahnhof vorgenommen. Hier befand sich auch die "Verbandsabteilung". An den zahlreichen Fleischverandskisten, die man hier vorfand, prangten die Adressen der Empfänger, so daß man über die Fleischabnehmer recht genau unterrichtet ist. Einer der ersten Nauheimer Ärzte befindet sich auf der Liste oben. Zu den Verhafteten gehören u. a. auch ein Religionslehrer und einer der bekanntesten Hotelbesitzer. Dieser bot für seine Haftentlassung bis jetzt vergeblich 50 000 M Bürgschaft.

Aus dem Salzburger Land. Zwetschenlegen. Eine gewaltige Einnahme für die Einwohner der Ortschaften des Salzburger Landes bildet in diesem Herbst der Reichtum an Zwetschen. Anlässlich der Ernte dieser begehrten Frucht herrschte auf dem Bahnhof Niederwallern in den letzten Tagen ein außerordentlich starker Verkehr. Der Zentner Zwetschen kostete 20 Mark.

Röln, 26. Sept. Ein Wächter aus Brühl bemerkte vergangene Nacht einen Mann, der sich auf einem zwischen Brühl und Bergdorf liegenden Kartoffelfeld zu schaffen machte. Als der Kartoffeldieb auf den Anruf des Wächters sich davonmachen wollte, gab dieser auf den Mann einen Schuß ab, der ihn tödlich verletzte. Er starb noch vor der Einlieferung in das Krankenhaus.

Berlin, 26. Sept. Wie das "Berl. Tgbl." aus Frankfurt a. M. berichtet, sind dort große Schiebungen von Kohlen, die für den Frankfurter und benachbarten Eisenbahnbetrieb bestimmt waren, aufgedeckt worden. Es sind an eine Kohlenfirma im Laufe der letzten Monate etwa 60 Wagen mit Kohle verschoben worden. Beteiligt an diesen Unterschleifen ist ein höherer Eisenbahnbeamter, der bereits verhaftet wurde.

Lezte Meldungen

Waffenstillstandsangebot Malinows auf eigene Faust.

Berlin, 27. Sept. Es liegen Nachrichten vor, wonach von dem bulgarischen Ministerpräsidenten Malinow an den Führer der gegen Bulgarien operierenden Entente-Truppen das Angebot eines Waffenstillstandes gerichtet worden sei. Wie gemeldet wird, ist Herr Malinow auf eigene Hand ohne Zustimmung des Parlaments und der bulgarischen Heeresleitung vorgegangen. In den bundestreuen Kreisen Bulgariens hat dieses Vorgehen Malinows große Erregung hervorgerufen. Militärische Maßnahmen zur kräftigen Unterstützung der bulgarischen Front sind im Gange. Eine Gegenbewegung gegen den Ministerpräsidenten Malinow macht sich, nach den letzten Nachrichten aus Sofia zur urteilen, bereits geltend.

Der Kriess-Friß.

Kriegsroman von H. Ringer.

(Schluß)

"Na, nu steht meine alte Dame ja endlich ein, daß ich recht daran getan, die Schulschoppe mit dem Waffenschloß zu verkaufen. Hei, und jetzt wird's ernst! In der nächsten Woche bekommen wir die Feldgrauen, die marschmäßige Ausrüstung, dann geht's nach dem Argonnenwald an die Maschinengewehre!"

Der alte Dame liefen vor Schreck die Tränen über das runzlige Gesicht. "Dabei tannst du lachen, Friß?"

"Soll ich etwa heulen, Mutterchen? Wir alle sehen lachend dem Tod ins Auge. Und darum müssen und werden wir auch lachen. Was liegt daran, ob dieser oder jener sich später noch in der Welt herumdrückt. Aber wenn es vergönnt ist, mit seinem Blut und Leben zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, der ist glücklich zu schätzen."

Während der ganzen Nacht sah die Mutter am Bett ihres Jüngsten. Fest prägte sie sich sein Bild ein. Er schlief ruhig und sorglos, ein Bächeln auf den jungen Lippen.

Das Vornen war ihm schwer geworden, viel hätte er nicht erreicht. Er war so recht ihr Sorgenkind gewesen.

Jetzt schloß er sich in seinem Element. So mag denn Gottes Wille geschehen, sagte flüsternd die Mutter, "vielleicht hat der Himmel Erbarmen und sendet ihn mir wieder heim."

Als es ans Abschiednehmen ging, hätte sie ihm gern tausend gute Lehren mit auf den Weg gegeben, aber sie sah, daß er keine derselben befolgen konnte, wollte er sich seines Waffenschloßes würdig zeigen.

Da schloß sie, und auch das trockene Kussflüßchen, welches sich heiß aus dem Herzen emporkingeln wollte, wurde unterdrückt.

"Meine gute, treue Mutter, mit jedem Atemzuge danke ich dir für deine unermüdete Liebe!"

Das waren seine letzten Abschiedsworte, ehe er sich von ihr losriß. Sie kam nicht mit zur Bahn.

Die Kameraden, sämtlich Urlauber, empfingen ihn mit patriotischem Sang:

"Deutschland, Deutschland, über alles..."

Begeistert stimmte Friß mit ein. Leises Weh wollte ihn beschleichen, doch da fuhr der Zug schon zur Halle hinaus.

Jeden Brief ihres Friß nahm die Mutter als eine besondere Gnade des Himmels hin. Er schrieb immer gleich treuherzig und zuverlässig, trotzdem er nun schon vor dem Feinde stand.

Dann kam aber doch ein Tag, wo sie ein Schreiben empfing, das fremde Schriftzüge enthielt.

Ehe sie es öffnete, weinte sie sich aus. Dann las sie gefoht:

"Sehr verehrte gnädige Frau! Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, Sie von dem Heldentod Ihres Sohnes Friß in Kenntnis zu setzen."

Der Gefallene beteiligte sich an einem mit ungewöhnlichen Gefahren verknüpften Patrouillengang, wobei es galt, die Stellung des Feindes auszukundschaften.

Eine baumlose Ebene mußte unter dem Schutz der Dunkelheit durchquert werden. Das konnte nur geschehen, wenn wir uns friedlich vorwärtsbewegten. Es war ein schweres Stück Arbeit, da der Boden zum Teil aufgeweicht, stellenweise aber auch mit Eiskrusten bedeckt war.

Kamerad Friß übertraf uns alle durch Ausdauer, Besonnenheit und unerschrockenes Vorgehen. Hindernisse gab es für ihn nicht. Ohne Deckung trug er als einziger bis in die Nähe der Schützengraben, sah und hörte, was er erfahren wollte.

Ungefährdet gelangte er zu uns zurück.

Doch da vergaß einer der Unsrigen die nötige Vorsicht und fragte halblaut nach dem Ergebnis der Spionage.

Das mußte der feindliche Posten gehört haben. Drüben entstand ein Schreien und Lärmen, Augen pfliffen wie Hagelschloffen an uns vorbei.

Mit schnellen, sicheren Bewegungen entfernten wir uns, immer am Boden kriechend; schon glaubten wir, unter dem Schutz der Dunkelheit entkommen zu sein, als wir gewahrten, daß wir verfolgt wurden.

Wir näherten uns nun aber dem Gehölz, wo die Kompagnie uns erwartete und gaben das verabredete Signal, welches die Unsrigen herbeirief.

Sie waren in wenigen Minuten an unserer Seite. Es entwickelte sich ein erbittertes Gefecht. Jetzt waren wir in der Lieberzahl, der Feind entfloß, wir aber konnten es uns nicht versagen, ihn zu verfolgen. Unsere Augen trafen gut trotz der Dunkelheit.

Da aber hatte sich ein Franzose an unseren Feldweibel herangeschlichen und drang mit erhobenem Gewehrkolben auf ihn ein. Das muß der Friß gewesen haben. Er warf sich dem Angreifer entgegen, der fatale Schlag traf ihn selbst. Er war auf der Stelle tot.

Der Franzose entging seinem Schicksal nicht. Unser Feldweibel aber warf sich über den Leichnam des tapferen jungen Kameraden und trauert um ihn, wie um einen verlorenen Bruder.

Wir alle liebten unseren Friß und haben ihm unter eigener Lebensgefahr ein ehrenvolles Begräbnis gegeben, dicht am Waldesaum. ... Ehre seinem Andenken!"

Tief senkte die Mutter den ergrauten Kopf. Wie hätte sie klagen dürfen, wo ihrem Sohn das hohe Glück zuteil geworden, welches er für sich so heiß ersehnt. Auf dem Altar heiliger Vaterlandsliebe durfte er sein Blut dahingeben, sein Leben opfern.

Wie hatte Friß doch gesagt: "Zwanzig lange Jahre war ich dein unbestrittenes Eigentum, Mutterchen. Jetzt gehört mein Leben dem Kaiser, dem Reich. Und bleibe ich auf dem Felde der Ehre, so ist's ein schöner Tod."

Ja, einen ehrenvollen, beneidenswerten Tod hatte er gefunden, weder Schmerz erduldet, noch in Gefangenschaft geschmachtet.

Das war für die Mutter reicher Trost in schwerem Leid, hinter lassen ihre Tränen; das erhabene Bewußtsein, dem Vaterlande einen guten Sohn, ein treues Herz geopfert zu haben, milderte ihren Gram.

Bei den Kaninchen

tritt im Winter oft ein bösartiger Schnupfen ein. Gegen diesen soll sich eine Einspritzung von Chlorantracumkali in die Nasenhöhle sehr bewährt haben.

Bekanntmachungen.

Butter-Verkauf

am Samstag, den 28. d. Mts. von 2 Uhr ab auf Nr. 26 der Lebensmittelkarte noch nach der alten Kundenliste. Die neuen Kundenlisten treten ab 1. Oktober in Kraft.

Kartoffel-Verkauf

3 Pfd. pro Person auf Nr. 27 der Lebensmittelkarte am Samstag, den 28. d. Mts.

Oberlahnstein, den 27. Sept. 1918. Der Magistrat.

Futterartikel.

Die noch nicht abgeholten bestellten Mählenabfälle werden Samstag nachmittag von 2—3 Uhr im Eichhaus abgegeben.

Was um 3 Uhr nicht abgeholt ist, wird anderweit vergeben.

Oberlahnstein, den 27. Septbr. 1918. Der Magistrat.

Kriegshinterbliebenenfürsorgestelle Oberlahnstein.

Sprechstunden sind jeden Freitag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr im alten Rathaus.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Oberlahnstein.

Hierdurch laden wir unsere Mitglieder, sowie alle hiesigen Hausbesitzer zu einer

öffentlichen Versammlung

auf Sonntag, den 29. September 1918, abends 8 Uhr

im „Hotel Kaiserhof“ ein.

Tagesordnung:

Vortrag des Verbandsvorsitzenden Herrn Mathaei aus Frankfurt über das Thema:

1. Ist eine Erhöhung der Mieten gerechtfertigt.
2. Metallbeschlagnahme.
3. Hypothekenschutz-Bank

Wegen der Wichtigkeit der gegenwärtigen Fragen bitten wir um rege Beteiligung und muß der Vortrag pünktlich beginnen.

Der Vorstand.

Deutscher Werkmeister-Verband.

Berufsvereinigung der Werkmeister, Steiger und Betriebsbeamten.

Bezirksverein Niederlahnstein.

Sonntag, den 29. d. Mts., vormittags 10 Uhr
Gruppentag Coblenz, Festhalle.

Samstag, den 5. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
im Vereinslokal „Nassauer Hof“:

„Das Arbeitskammer-Gesetz“.

Verbandskollegen sowie ausnahmsfähige Herren willkommen.

Der Vorstand.

Kleintierzuchtverein Niederlahnstein.

Freitag, den 27. d. Mts.,
abends 8 1/2 Uhr.

Hält der Vizepräsident Herr Oberpostsekretär Dörflinger im Vereinslokal „Zum Wirtshaus an der Bahn“ einen

Vortrag über Rindenzucht, Fütterung und Pflege

ab. Um unbedingt vollständige und pünktliche Erscheinen wird dringend gebeten.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Frist zur Anmeldung der Ausstellungstiere bis Donnerstag, den 3. Oktober verlängert wird.

Der Vorstand.

Quitten, Kürbis und Falläpfel

kauft Konditorei Rasch,
Oberlahnstein.

Artenbriefe

empfehlen in allen
Preislagen
Papiergeschäft
Eduard Schickel

Josef Howel, Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.



— Trauerdekoration —
Übernahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Auswärts

Kleiner Handwagen

zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Dampfheizung.

Ein im Jahre 1912 gebauter schmiedeeiserner eingemauerter Niederdruck-Dampfkessel mit Treppenrost und Halbgasfeuerung von 30 qm Heizfläche für 2800 Mt. (ausschließlich Verpackung) abzugeben zu verkaufen. Der Kessel ist sehr wenig gebraucht und in gutem Zustand und wegen Uebergang zur Holzheizung abzugeben. Schriftliche Anfragen unter „Heizkessel“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gebrauchtes Tafelklavier

preiswert zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

„Hohe Provision“

zahlen wir für den Nachweis von wirklichen Kaufobjekten in:
Geldbühnen, Normalbahnstienen, Stahlmüllentipper, Lokomotiven (auch reparaturbedürftige), fahrbare Lokomotiven unter 20 PS. und 12 qm Heizfläche, Sägemäher, Dampfmaschine, beschlagnahmefreie Dampfkessel etc.

Baterland G. m. b. H.
Berlin S. O. 36.

Stundenmädchen

für 2 Stunden vormitt. gesucht.
Oberlahnstein, Wilhelmstr. 18, I.

Flüchtiges Hausmädchen

für bald gesucht. Ein junges Mädchen kann gut angeleitet werden. Guter Lohn.
Damenheim Aug.-Vikt.-Stift
Oberlahnstein

Stundenmädchen

am liebsten für vorm. u. ab. Lohn n. N.-Lahnstein gesucht. Näh. in d. Geschäftsstelle.

Properes Mädchen

perfekt in der häuslichen Küche
Coblenz,
Weißerstraße 3, Restaurant.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsober, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden
Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.
Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600.
28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden
30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsober-Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschloss. Depots), Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherungen gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

„Gasthof zur Marksburg“

Germania-Lichtspiele Oberlahnstein

Öffnet, jeden Sonn- und Feiertag von 3—5 Uhr nachmittags
und von 7—10 Uhr abends.

Spielplan für Sonntag, den 29. Septbr.:

„Der Schmuck des Rajahs“. Kriminaldrama in 4 Akten.

Text und Regie: Urban Gad. — In der Hauptrolle: Maria Widde.

„Treue hier — Verrat dort!“. Aus dem rumän. Krieg in 3 Akten.

Hauptdarsteller: Herr Bed, Herr Deschendor, Frä. Julie Males.

Königl. Hoftheater-München.

„Zauderer und sein Medium“. Humoreske in 1 Akt.

„Teddy's Traumsfahrt“. Lustspiel in 2 Akten.

Preise der Plätze: 1. Platz 1.50 Mt., 2. Platz 1.00 Mt., 3. Platz 75 Pf.

Alles Nähere am Theater-Kassal.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stoll's beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtessigs, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundrissen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmach-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

Gelbstbereitung von kalt-barem Obstmus-Bratensauce

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reichillustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 12 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Buches beträgt nur 1.20 Mark

im Papiergeschäft Eduard Schickel.

Stepperinnen

(für Kraftmaschinen) und Vorarbeiterin für Stepperei zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schuhmacher

erhalten fortwährend Heimarbeit in neuen Militärstiefeln.

Schuhfabrik Coblenz

Rheingoldstraße 16

Kino Miehlen

Sonntag, den 29. September 1918:

Großes Extra-Programm!!

„Unfährbar“. Großes Kriegsdrama in 3 Akten.

„Wiederherstellung der Ordnung in Finnland“.

„Eise im Felde“. Lustspiel in 2 Akten.

„Warschau, die Hauptstadt des Königr. Polen“.

„Junggesellenfeier“. Lustspiel.

Finder-Vorstellung: nachmittags 2 1/2 Uhr.

Familien-Vorstellung: nachm. 4 1/2 und abends 8 Uhr.

Anfang der Vorstellungen pünktlich wegen des großen Programms.

Hohes Einkommen bei dauernder Selbstständigkeit

bietet angelegene Firma, welche einige volkswirtschaftliche Bedarfsartikel herstellt, die bei Privaten, der Landwirtschaft, Großindustrie, Verwaltungen etc. täglich gebraucht werden. Die Artikel sind vom Kriegsamt genehmigt und zum Handel freigegeben. Die Übernahme der Vertretung bietet für arbeitsfreudigen und strebsamen Herrn

gute dauernde Existenz.

Auch für Nichtkaufleute, Kriegsinvaliden oder Damen geeignet. Für die Unterhaltung eines kleinen Lagers sind einige hundert Mark erforderlich. Laden nicht nötig. Risiko ausgeschlossen.

Schriftliche Anfragen unter Nr. 2692 an den Verlag

d. 3. g. erbe.

Jedes Quantum Petroleum

für unseren Betrieb, zu hohen Preisen, zu kaufen gesucht.

Druckerei Schickel

Mathematik

Nachhilfe erteilt

Niederlahnstein, Gauerstraße 1

Musterentwürfe

ländlicher Arbeiterwohnungen

32 Tafeln preisgekrönter Haus-

pläne für Ein-, Zwei- und

Vierfamilienhäuser für 3800,

7000 und 13000 M. m. Stall,

Brunnen usw. schlüsselfertig

herzustellen.

Hervorgegangen aus dem Welt-

bewerb der Bauversicherungs-

Anstalt. 2. Auflage.

Preis in Mappe mit Text

10 Mark. (Porto 60).

Die Pläne dürfen ohne Architel-

turnonorat benutzt werden.

Verlegt bei der Heimkultur-

Verlags-Gesellschaft m. b. H.,

Wiesbaden.

Suche für eine resp. drei

Familien, welche aus dem

Saargebiet nach Oberlahnstein

oder nächste Orte verzogen

wollen. Wohnungen

zu mieten oder passendes Haus

zu kaufen. Schriftliche Ange-

bote erbitte recht bald.

Eduard Schickel.

Möbliertes Zimmer

mit (ev. auch ohne) Pension zu

sofort in Niederlahnstein gesucht.

Angeb. u. Nr. 2710 an d. Ges.